

## **Niederschrift**

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Montag, dem 10. November 2008, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte „Waldschänke“, Syker Str. 89.

### **Anwesend:**

Bürgermeister Lübke  
Ratsmitglied Ahlers  
Ratsmitglied Behrens  
Ratsmitglied Brefort  
Ratsmitglied Bremer  
Ratsmitglied Grieme  
Ratsmitglied Hemmje  
Ratsmitglied Körte  
Ratsmitglied Nessler  
Ratsmitglied Schümann  
Ratsmitglied Wübbena

### **Von der Verwaltung:**

Gemeindedirektor Schröder  
stellv. Gemeindedirektor Meyer als Protokollführer

### **Als Gäste:**

10 Bürger  
Frau Sommerfeld, Weser Kurier  
Herr Sperling, Kreiszeitung

### **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bürgermeister Lübke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Keine Wortmeldungen.

### **TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 18.08.2008**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen am 18.08.2008 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten**

---

GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis Verden, Untere Verkehrsbehörde, dem Antrag der Gemeinde gefolgt ist und auf der L354/Syker Str. im Kurvenbereich Am Foßböhl in einem

Teilbereich von 500 Metern die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h reduzieren wird.

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet landwirtschaftlicher Betrieb Dorfstr. 11“,**

- a) **Aufstellungsbeschluss,**
  - b) **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes,**
  - c) **Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ und „Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB“**
- DS-Nr. E.4.16.65**
- 

GD Schröder berichtet, dass der landwirtschaftliche Lohnunternehmer Harries jetzt auf seinem Betriebsgrundstück keine Möglichkeiten mehr hat, sich zu erweitern. Bei einem Gespräche mit dem Landkreis Verden ist deutlich geworden, dass es für eine Betriebserweiterung unbedingt der Aufstellung eines Bebauungsplanes und damit einhergehend der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde bedarf.

Da Herr Harries mittel- und langfristig Perspektiven zur Erweiterung seines Betriebsstandortes schaffen will, hat er inzwischen den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an die Gemeinde Emtinghausen, verbunden mit der besagten F-Planänderung durch die Samtgemeinde, gestellt. Außerdem hat er sich bereit erklärt, wie in solchen Fällen üblich, die entstehenden Kosten für dieses Planverfahren zu übernehmen.

Beide Verfahren werden ca. 1 -1 ½ Jahre dauern.

Ratsmitglied Hemmje erkundigt sich, warum in der Planskizze nur von „möglichen“ Kompensationsmaßnahmen die Rede ist.

GD Schröder teilt mit, dass die konkrete Entscheidung über Kompensationsmaßnahmen erst im Bebauungsplanverfahren getroffen wird.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt auf der Basis des vorgelegten Betriebskonzeptes die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den in der beige-fügten Anlage kenntlich gemachten Geltungsbereich. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „landwirtschaftlicher Lohnbetrieb“ zur planungsrechtlichen Absicherung des vorhandenen Betriebsstandortes sowie für die Sicherung der zukünftigen betrieblichen Entwicklung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

- b) Der Rat beschließt bei der Samtgemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Sonderbaufläche für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

- c) Der Rat beschließt, auf der Basis des vorgelegten Betriebskonzeptes die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ und „Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen auf dem Schwarmer Bruch“  
-DS-Nr. E.4.16.67-**

---

GD Schröder geht ausführlich auf die Planungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Schwarme ein, die jetzt darauf zielen, auf Schwarmer Gebiet in unmittelbarer Nähe der Gemeindegrenze fünf weitere Windkraftanlagen mit einer Höhe von 150 Metern aufzustellen.

Er erklärt die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme, über die der Rat heute beschließen möge. Seines Erachtens sind in dieser Stellungnahme alle Dinge angesprochen, die die Belange der Gemeinde Emtinghausen und insbesondere auch des dort auf Emtinghäuser Gebiet ansässigen Gastronomiebetriebes betreffen.

Die Stellungnahme sollte daher zu folgenden Punkten erfolgen:

- Reduzierung der Windenergieanlagen auf 120 Meter Höhe
- Einhaltung der Emissionswerte, sollte bereits im Bebauungsplan festgeschrieben werden
- Auf Grund der Ergebnisse der Schattenwurfprognose sollten Vorrichtungen in den Anlagen eingebaut werden um den Schattenwurf entsprechend den Höchstwerten zu begrenzen
- Regelungen über die Tages- und Nachtbefeuern der Anlagen sollten schon im Bebauungsplan festgeschrieben werden
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus Blickwinkel des auf Emtinghäuser Gebiet ansässigen Gaststättenbetriebes

Abschließend weist er darauf hin, dass die Planungen der Gemeinde Schwarme den rechtlichen Rahmen zwar ausschöpfen, aber nicht verletzen. Es ist daher fraglich, ob die Gemeinde Schwarme die Punkte, die die Gemeinde Emtinghausen vorbringen könnte, im Rahmen ihrer zu treffenden Abwägungsentscheidungen im Bebauungsplanverfahren aufgreifen wird.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt, die der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage beigefügten Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Schwarme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“  
-DS-Nr. E.4.16.66**

---

GD Schröder berichtet aus der Beratungsvorlage, dass die Anliegerin aus Emtinghausen, Auf dem Mühlenkamp 31, gerne eine Doppelgarage auf ihrem Grundstück errichten möchte, dass jedoch Teile dieses Bauwerkes in die laut Bebauungsplan nicht bebaubare Fläche hineinragen würden.

Nach einer Ortsbesichtigung hat der Landkreis die Auffassung vertreten, dass in diesem Fall eine Befreiung von den einschlägigen Festsetzungen des Bebauungsplanes durch die Gemeinde erteilt werden könnte, da hier Gründe des öffentlichen Wohles nicht berührt sind.

Ratsmitglied Brefort erkundigt sich, warum der Grenzabstand zum Nachbargrundstück hier mit einem Meter in der Skizze angegeben ist.

GD Schröder teilt mit, dass dies vermutlich daran liegt, dass das Nachbargrundstück ein Wegflurstück ist und kein Privatgrundstück, und dass daher der normale Grenzabstand von drei Metern nicht gilt.

Bürgermeister Lübke lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen stimmt dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB, der Gisela Kleinschuster, Auf dem Mühlenkamp 31, 27321 Emtinghausen, vom 08.10.2008 (Bebauung der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche mit zwei Fertiggaragen) auf dem Flurstück 68/4, Flur 2 der Gemarkung Emtinghausen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 8 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Neubau einer Maschinen- u. Lagerhalle in Emtinghausen, Am Foßböhl  
-DS-Nr. E.4.16.68-**

---

GD Schröder schildert den bisherigen Werdegang der Angelegenheit. Begonnen hat es damit, dass auf einer Ratssitzung in Emtinghausen im November/Dezember 2006 die Frage gestellt worden ist, ob die Rundbogenhalle in Emtinghausen Am Foßböhl, die gerade aufgestellt worden war, rechens sei. Diese Frage ist dann an die Kreisbaubehörde gegeben worden und da hat sich herausgestellt, dass es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben handelt, für das noch keine Baugenehmigung erteilt worden war. Die Bauherren sind daraufhin vom Landkreis aufgefordert worden, Bauantragsunterlagen einzureichen und dies ist dann auch passiert. Die Gemeinde ist daraufhin zur Stellungnahme im Bauantragsverfahren aufgefordert worden und der Rat hat am 25.06.2008 beschlossen, dass das Einvernehmen für diese Halle nicht erteilt wird, solange die Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht vorliegt. Der Landkreis hat daraufhin die Landwirtschaftskammer beteiligt und die Landwirtschaftskammer hat daraufhin die Privilegierung des Betriebes als kleinen landwirtschaftlichen Nebenwerbsbetrieb erteilt.

Daraufhin ist von der Gemeinde Emtinghausen eine erneute Stellungnahme an den Landkreis abgegeben worden, worin mitgeteilt worden ist, dass der Rat Emtinghausen bei seiner Entscheidung davon ausging, dass eine Privilegierung nur für Vollerwerbsbetriebe erteilt werden würde, und dass dieses nicht erfolgt sei. Außerdem stünden öffentliche Belange der Erteilung einer Baugenehmigung entgegen, da dieses dort wesensfremd sei und sich nicht in das Ortsbild einfügen würde.

Nun hat der Landkreis am 23.10.08 mitgeteilt, dass die Gründe der Gemeinde Emtinghausen nicht überzeugen würden, da keine Verunstaltung der Landschaft gesehen wird, da es sich in dem Bereich nicht um ein besonders schützenswertes Landschaftsbild handeln würde. Weiterhin plant der Landkreis, aufgrund der Privilegierung als landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb die Baugenehmigung nur für fünf Jahre zu erteilen und sollten die Voraussetzungen danach nicht mehr vorliegen, den Rückbau der Halle zu verlangen.

Sollte die Gemeinde Emtinghausen sich dieser Auffassung nicht anschließen, würde der Landkreis das gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren durch seine eigene Entscheidung ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung kann er diese Haltung des Landkreises nicht nachvollziehen und er bittet daher den Rat, die bisherige Stellungnahme in der Sache aufrecht zu erhalten und weiterhin das Einvernehmen zum Bauantrag zu versagen.

Ratsmitglied Brefort weist darauf hin, dass der Rat am 25.06.08 beschlossen hat, dass das gemeindliche Einvernehmen versagt wird, bis die Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebes erteilt worden sei. Dies ist nun der Fall, daher sollte aus seiner Sicht das Einvernehmen erteilt werden.

GD Schröder weist darauf hin, dass man bei der noch ausstehenden Privilegierung damals davon ausgegangen ist, dass es diese nur für einen Vollerwerbsbetrieb, nicht aber für einen Nebenerwerb, geben würde.

Ratsmitglied Bremer sieht hier einen Präzedenzfall, da es auch noch andere Nebenerwerbsbetriebe gibt, denen man, wenn man heute negativ entscheidet, Möglichkeiten der Entwicklung verbauen würde. Persönlich teilt er mit, dass er die Halle optisch nicht leiden mag, dass es aber in anderen Landstrichen, wie z.B. im Emsland, häufiger solche Bauwerke auf landwirtschaftlichen Betrieben errichtet werden. Außerdem weist er darauf hin, dass Stroh bei den heutigen Energiepreisen einen höheren Wert hat als früher, und dass es daher aus betrieblichen Gründen Sinn macht, das Stroh in einer Halle zu lagern. Hierbei ist die verhältnismäßig kostengünstige Rundbogenhalle durchaus eine ernst zu nehmende Alternative gegenüber einer Stahlbauhalle.

Ratsmitglied Hemmje führt aus, dass er sich die Halle angeschaut hat, und dass er sie optisch nicht schön findet. Das gilt aber auch für viele andere Zweckbauten, die er kennt. Der Betrieb Radeke hat eine interessante Struktur und man sollte diesem Unternehmen die Zukunft nicht verbauen. Da die Halle ja nun mit einer grünen Trapezblecheindeckung versehen werden soll, mildert sich der optische negative Eindruck ab. Er kann dem Vorhaben so zustimmen.

Ratsmitglied Schümann bekräftigt ebenfalls, dass die weiße Plane der Halle ja nun durch grünes Blech abgelöst wird, und dass die Privilegierung, die im Sommer noch ausstand, inzwischen erteilt worden ist. Daher sieht er keinen Grund, einen neuen Beschluss zu fassen.

GD Schröder räumt ein, dass der Gemeinderat durchaus diese Auffassung vertreten kann, macht aber deutlich, dass dieses dann in der Vergangenheit ganz anders gewesen sei, und dass er in Bezug auf die baurechtlichen Aspekte seine bisherige Meinung hierzu nicht geändert hat. Wenn der Rat seine Meinung ändert, dann sollte man auch konsequent sein und heute ausdrücklich das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilen, damit der Landkreis nicht noch unnötigen Aufwand betreiben muss und das fehlende Einvernehmen ersetzen muss.

Nach weiterer Aussprache lässt Bgm. Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat Emtinghausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 BauGB für den Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Flst. 44/1, Flur 2 der Gemarkung Emtinghausen, gem. Bauantrag v. 20.05.2008.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür  
1 dagegen  
2 Enthaltungen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Anbau eines Nebengebäudes und Nutzungsänderung Erdgeschoss Mühle zum Veranstaltungsraum  
-DS-Nr. E.4.16.69-**

---

Bgm. Lübke mann berichtet, dass das geplante Nebengebäude an der Mühle Toilettenräume und eine Küche enthalten soll. Geplant und bezahlt wird es komplett vom Dorfverein, da der ja auch die Nutzung der Mühle als Dorfgemeinschaftshaus übernehmen wird. Zur Zeichnung weist er darauf hin, dass diese noch geändert wird, da im Damen-WC eine behindertengerechte Toilette erstellt werden soll.

Ratsmitglied Nessler und Ratsmitglied Hemmje fragen sich, ob es sinnvoll ist, die Toiletten vorne und die Küche ganz weit hinten im Gebäude unterzubringen, evtl. wäre es von den Abläufen her besser, wenn man die räumliche Aufteilung umdrehen würde.

Ratsmitglied Körte weist darauf hin, dass der Dorfverein den Bau plant und finanziert und auch die Planung erstellt hat. Man sollte jetzt dem Bauherrn und späterer Nutzer nicht in diese Details hineinreden.

Ratsmitglied Grieme stimmt seinem Vorredner vehement zu.

Ratsmitglied Bremer weist darauf hin, dass das geplante Gebäude auf dem Grundstück der Gemeinde Emtinghausen steht, und dass daher der Gemeinderat sehr wohl mitreden kann.

GD Schröder stellt klar, dass der Bauantrag in diesem Fall von der Gemeinde Emtinghausen als Grundstückseigentümer gestellt wird, da das Gebäude auf ihrem Grundstück errichtet wird und sie ja auch später Eigentümerin des Gebäudes ist. Andererseits ist der Dorfverein derjenige, der das Gebäude erstellen wird und der die volle Finanzierung sicherstellt. Ohne den Dorfverein geht es also an dieser Stelle nicht.

Weiter erklärt er, dass die GLL einen Zuschussanteil von 70.000 € dafür bewilligt hat, dass die Mühle als Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut wird. Dazu sind schlussendlich die Toiletten nötig. Er spricht sich dafür aus, dieses Vorhaben schleunigst auf den Weg zu bringen.

Nach Ende der Diskussion lässt Bgm. Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag (mit einer Erweiterung 1. OG) abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen stimmt dem Bauantrag zum Anbau eines Nebengebäudes und zur Nutzungsänderung des Mühlenerdgeschosses und 1. Obergeschosses zu einem Veranstaltungsraum zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

### **TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnungen 2006 u. 2007 sowie Entlastung des Gemeindedirektors für diese Haushaltsjahre -DS-Nr. E.2.16.64-**

---

GD Schröder weist darauf hin, dass der komplette Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises für die Haushaltsjahre 2006 u. 2007 allen Ratsmitgliedern übersandt worden ist. Daher verzichtet er darauf, hierauf noch mal in allen Einzelheiten einzugehen.

Lediglich zu den Jahresabschlüssen 2006 u. 2007, die aufgrund sehr erfreulicher Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer positiver als geplant ausgefallen sind und auf den Kostendeckungsgrad im Kindergarten Emtinghausen, der im Vergleich zu anderen Einrichtungen etwas schlechter dasteht, geht er näher ein.

Für 2008 teilt er mit, dass nach den bisherigen Zahlen die gute Entwicklung der letzten beiden Jahre noch anhält, und dass es hoffentlich zum Haushaltsausgleich wieder keine Rückwärtszuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt bedarf.

Bgm. Lübkeermann bedankt sich bei GD Schröder und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für ihre, wie das Ergebnis des Rechnungsprüfungsbericht dieser beiden Jahre zeigt, gute Arbeit.

Er lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung wird dem Gemeindedirektor eine ordnungsgemäße Amtsführung bestätigt.

- a) Nachdem der Gemeindedirektor gem. § 100 Abs. 3 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnungen für die Gemeinde Emtinghausen für die Jahre 2006 und 2007 festgestellt und sie dem Rat bekannt gegeben hat, werden diese hiermit beschlossen.
- b) Anhand des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises werden mit dem darin enthaltenen Entlastungsvorschlag gegen die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit sowie die Wirtschaftsführung keine Einwendungen erhoben. Gemäß § 101 Abs. 1 NGO wird die Entlastung des Gemeindedirektors für die Jahre 2006 und 2007 vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- a) GD Schröder weist auf die mit der Einladung übersandte DS-Nr. E.3.16.M70 hin, die zum einen aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Krippen- u. Kiga-Bereich an den Landkreis und zum anderen aus einer aktuellen Altersstatistik für die Kinder von 0-6 Jahren

besteht. Hier zeigt sich, dass in den nächsten Jahren vermutlich die Nachfrage an Kindergartenplätzen sinkt, die Nachfrage nach Krippenplätzen aber steigen wird.

#### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- b) GD Schröder gibt bekannt, dass Herr Falko Koslowski, Emtinghausen, den Bauantrag zur Errichtung einer vertikalen Windenergieanlage mit 5 kW-Leistung und 10 m Masthöhe gestellt hat.

#### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- c) Bgm. Lübkeermann berichtet über die Mühlenrenovierung. Er ist nach wie vor begeistert und beeindruckt vom Engagement der Bürger und teilt mit, dass sie verteilt auf zwei Bereiche inzwischen 590 Std. ehrenamtlich gearbeitet haben, was einem Eigenleistungsanteil von ca. 20.000 € entspricht.

#### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- d) Bgm. Lübkeermann teilt mit, dass es bei der Entscheidung über die Dacheindeckung der Mühle immer noch Differenzen mit dem Denkmalspfleger des Landkreises gibt, und dass hier am Freitag, dem 14.11.08, vor Ort die endgültige Entscheidung fallen wird.

#### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- e) Bgm. Lübkeermann berichtet, dass die Bretter für den neuen Kindergartenzaun inzwischen geliefert und fast fertig gestrichen worden sind und nun in seiner Garage lagern. Er bittet die Ratsmitglieder, sich Gedanken zu machen, wann denn nun in einer Gemeinschaftsaktion der neue Zaun montiert werden soll.

#### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- f) Bgm. Lübkeermann erklärt, dass die Sanierung des Glockenturmes durch die Firma Suhr noch im Jahr 2008 abgeschlossen werden soll.

#### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- g) Bgm. Lübkeermann teilt mit, dass die Lieferung der Dorfeingangsschilder ja lange Zeit gestockt hat, weil kein geeigneter Lieferant gefunden werden konnte. Nun hat die Röwer & Rüb diesen Auftrag übernommen und sie hat ihn sehr gut ausgeführt und noch dazu zu einem Freundschaftspreis für die Gemeinde Emtinghausen.

Eins der fünf Schilder wird ja im unteren Bereich nicht ständig benutzt. Hier muss die Gemeinde sich noch einen Text überlegen.

Er weist darauf hin, dass durch die Gestaltung der Schilder im oberen Bereich ein sehr hohen Maßstab gesetzt wurde, und dass man versuchen sollte, bei diesem Schild daran anzuknüpfen.

Er fordert alle Ratsmitglieder auf, sich einen pfiffigen Slogan zu überlegen und außerdem wird die Presse gebeten, diesen Wunsch des Rates auch an die Bürger heranzutragen.

Von den fünf Standorten sind vier von der Straßenbaubehörde genehmigt worden. Lediglich der Standort an der Gödestorfer Straße wurde abgelehnt. Hier wird er gemeinsam mit Ratsmitglied Ahlers eine mobile Anhängerlösung schaffen. Man lässt der Gemeinde ja keine andere Wahl.

### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

h) Ratsmitglied Bremer weist darauf hin, dass andere Orte in der Samtgemeinde bereits eine Dorfchronik erstellt haben. Er erkundigt sich, ob hier noch Materialien bei Altbürgermeister Wilkens lagern bzw. er erkundigt sich, wer diese Aufgabe übernehmen sollte, da die älteren Mitbürger, die hier noch Auskunft geben können und über Materialien verfügen, auch nicht mehr ewig für Auskünfte zur Verfügung stehen werden.

Bgm. Lübke mann teilt mit, dass er bereits mehrfach mit Altbürgermeister Wilkens über dieses Thema gesprochen hat, und dass dieser über eine Menge Material, wenn auch ungeordnet, und teilweise auf dem Rechner gespeichert, verfügt. Karsten Wilkens sucht selbst händierend nach jemandem, der seine Arbeiten fortführt.

Bgm. Lübke mann schlägt vor, dass der Dorfverein sich um diese Dinge kümmern sollte.

### **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen**

---

i) Ratsmitglied Brefort weist darauf hin, dass nach wie vor einige Bürger ihr Laub im Straßenseitenraum entsorgen.

Bgm. Lübke mann und Ratsmitglied Behrens bestätigen, dass solche Fälle auf dem Mühlenkamp und am Ahornweg vorkommen. Es wird festgestellt, dass schriftliche Ermahnungen nicht langfristig geholfen haben. Sie werden die in Frage kommenden Personen persönlich ansprechen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

### **TOP 12 - Einwohnerfragestunde**

---

Frau Riechers bedankt sich bei den Gemeindearbeitern, dass die Wegeseitenräume beim Fladenweg immer so gut gemäht und gepflegt werden.

### **TOP 12 - Einwohnerfragestunde**

---

Frau Riechers erkundigt sich nach dem Verhalten der Gemeinde Emtinghausen in Bezug auf die geplanten Windkraftanlagen in Schwarme.

Bgm. Lübke mann berichtet, dass der Rat heute eine Stellungnahme beschlossen hat, die aber vermutlich wenig Einfluss auf das Planvorhaben in der Gemeinde Schwarme und in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen haben wird.

GD Schröder ergänzt, dass Frau Riechers ja bereits vorab die Beschlussvorlage inkl. des Entwurfes der Stellungnahme der Gemeinde in dieser Frage zugesandt bekommen hat.

Ende der Bürgerstunde: 21:10 Uhr

F:\SEKRETAR\Word\Amt11\Bau\Bau0021.doc